



Rosenbacher Gemeindeblatt

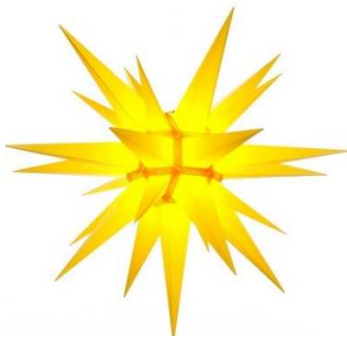
Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 12

Freitag 29. November 2024

31. Jahrgang

Frohe Weihnachten



Advent

Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt
und manche Tanne ahnt wie bald
sie fromm und lichterheilig wird.
Und lauscht hinaus: den weißen
Wegen
streckt sie die Zweige hin - bereit
und wehrt dem Wind und wächst
entgegen
der einen Nacht der Herrlichkeit.

Rainer Maria Rilke (1875-1926)



Liebe Einwohner,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Gerne nehme ich diesen Weihnachtsgruß zum Anlass, um Danke zu sagen all unseren stillen Helfern, die im Verborgenen ihren Dienst für das Wohl der Gemeinschaft verrichten. Insbesondere danke ich allen, die in Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr und im kirchlichen Bereich, in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig sind. Ich wünsche Ihnen auch im Namen des Gemeinderates eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg!

Ihr Bürgermeister Roland Höhne

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

30.11. und 01.12.2024 Rasseflügel- und Kaninchenschau im Vereinshaus

Seite 11

Rentnerweihnachtsfeier am 10.12.2024 für beide Ortsteile

Seite 12

Aus der Gemeinderatssitzung am 21.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2025

Die Gemeinde beschließt jährlich im Rahmen der Haushaltssitzung für das kommende Jahr den Hebesatz in der Grund- und Gewerbesteuer. Es besteht auch die Möglichkeit diese Festsetzung außerhalb der Haushaltssatzung mittels Hebesatzsatzung zu beschließen. Gerade im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform und der daraus resultierenden Erforderlichkeit einer Beschlussfassung über neue Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 wird den Städten und Gemeinden der Erlass einer separaten Hebesatzsatzung empfohlen, um den rechtzeitigen Erlass neuer Grundsteuerbescheide für 2025 sicherzustellen. Die alten Hebesätze in Rosenbach sind bereits seit 15 Jahren unverändert.

Hier ein Überblick für Rosenbach:

<u>Steuerart</u>	<u>alte Hebesätze</u>	<u>neue Hebesätze</u>
Grundsteuer A	290 v.H.	325 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.	325 v.H.
Gewerbesteuer	390 v.H.	390 v.H.

Die Gemeinderäte berieten ausführlich über die vorgeschlagenen Hebesätze. Dabei ging es im Wesentlichen um die Grundsteuer B. Da sich die Messbeträge hier im Zuge der Grundsteuerreform im Durchschnitt erhöht haben, ist bereits bei einem abgesenkten Hebesatz von 325 v.H. mit Mehreinnahmen von ca. 25 T€ zu rechnen. Bei der Grundsteuer A liegen erst ca. 50 % der Messbeträge der Gemeinde vor. Hier gibt es eine wesentliche Änderung bei der Verfahrensweise. Bisher war der Empfänger der Grundsteuerbescheide der Pächter der landwirtschaftlichen Nutzflächen, ab 2025 ist dies dann genau wie bei der Grundsteuer B der Eigentümer. Hierbei nimmt der Verwaltungsaufwand erheblich zu. Nach eingehender Beratung und Abwägung beschloss der Gemeinderat die Hebesatzsatzung mit den neuen Hebesätzen. Diese gelten für ein Jahr. Am Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde nichts verändert. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in diesem Blatt auf Seite 6.

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Rosenbach über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten

Bereits in der Oktobersitzung befasste sich der Gemeinderat mit der Elternbeitragssatzung für unsere Kindertagesstätten. Festgelegt wurde, dass eine Erhöhung der Elternbeiträge vor der nächsten Betriebskostenabrechnung im kommenden Frühjahr nicht erfolgt. Bei der vorliegenden Satzung handelt es sich um eine Zusammenfassung von Eltern- und Getränkebeitrag. Damit soll eine Vereinfachung für die Kasse erreicht werden. Gleichzeitig entfällt bei den Eltern eine Abbuchung. Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der Änderungssatzung zu. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in diesem Blatt auf den Seiten 4 und 5.

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Mittagessenversorgung für unsere Kitas

Der bisherige Anbieter das „Deutsche Haus“ stellt die Speisenversorgung zum Jahresende ein. Deshalb machte

sich eine Ausschreibung der Leistung ab 01.01.2025 notwendig. Diese beschränkte Ausschreibung wurde am 02.10.2024 veröffentlicht. 8 Firmen haben Interesse an der Ausschreibung bekundet. 5 davon gaben fristgemäß ein Angebot ab. Nach erfolgten Beratungen mit den Elternvertretern gab es eine Empfehlung an den Gemeinderat. Unter Beachtung der Vergaberichtlinien beschloss der Gemeinderat einstimmig die Speisenversorgung an die KSG Löbau-Zittau GmbH für ein Jahr zu vergeben. Hierbei handelte es sich um das wirtschaftlichste Angebot. Ab Januar 2025 sind nunmehr folgende Preise für das Mittagessen gültig:

Kinderkrippe	3,15 €
Kindergarten	3,15 €
Kinderhort	3,40 €

Im Laufe des ersten Halbjahres erfolgt die Umstellung auf elektronische An- und Abmeldung durch die Eltern selbst.

Informationen

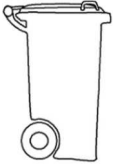
➔ Der Entwurf des Haushaltsplanes für 2025 wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember fertiggestellt.

➔ Der geplante und dringend notwendige Neubau des hinteren Zuganges zum Gemeindeamt ist fertiggestellt. Damit können auch Bürger mit Behinderung das Büro erreichen. Gefördert wurde das Vorhaben über das Kleinprojekteprogramm.



Bekanntmachungen

- ⇒ Die Gemeindeverwaltung bleibt vom **23.12. – 03.01.2025** geschlossen!
- ⇒ Das Gemeindeblatt für den Monat Januar erscheint am Sonnabend, den **11.01.2025**
Redaktionsschluss ist der 30.12.2024
- ⇒ Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 19.12.2024 um **19:00 Uhr** statt.
- ⇒ **Sirenenprobelauf: Mittwoch, den 04.12.2024**
- ⇒ **Termine Abfallentsorgung**



Restabfall	10.12. / 23.12.
Bioabfall	03.12./ 17.12./31.12.
Gelbe Tonne	13.12.
Blaue Tonne	03.12.

Der Hundertjährige prophezeit für Dezember



Nebel und Schnee lassen den Monat beginnen. Trüb ist es bis zum 9.



Es klart auf und richtig frostig sind die Tage. Schneefall setzt am 12. mit kalten Westwinden ein. Die Tage zwischen dem 13. und Weihnachten sind rau und frostig. Bis zum 27. bleibt der Schnee liegen. Zum Jahresende wird es wieder kälter und dichter Nebel tritt auf.



Zum Jahresende wird es wieder kälter und dichter Nebel tritt auf.

Medizinische Mitteilung

- ⇒ **Weihnachtsurlaub Physiotherapie Rabe**
Sehr geehrte Patienten!
Vom 23.12. – 01.01.25 ist unsere Praxis geschlossen. Und wieder geht ein Jahr zu Ende, ein Grund uns bei unseren Patienten zu bedanken und allen eine friedliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr zu wünschen.
Tel. 482447 mit AB



Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne

Bitte beachten Sie, dass am Montag den 23.12., am Freitag den 27.12. und am Montag den 30.12. die Brückentagsregelung gilt.

Das Team der Arztpraxis bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2024 und wünscht Ihnen und Ihrer Familie erholsame Festtage sowie ein spannendes und gesundes neues Jahr!



Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Samstag, 07.12.2024 16:00 Uhr

Adventsfeier

Samstag, 14.12.2023 19:00 Uhr

Dienstversammlung zum Jahresende

Jugendfeuerwehr

Freitag, 13.12.2024 ab 17:00 Uhr

Weihnachtsfeier

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Mittwoch, 11.12.2024 ab 19:30 Uhr

Kommando

Samstag, 14.12.2024 ab 19:00 Uhr

Arbeitsschutzbelehrung und Weihnachtsfeier

Adventsfeier 2024

Wo: Depot der FFW Herwigsdorf

Wann: Samstag, den 07.12.2024

Beginn: 16:00 Uhr

Die Kammeraden der FFW Herwigsdorf laden Euch zum

alljährlichen Adventsfeier

ein.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein mit kleinen und großen Gästen. Für das leibliche Wohl ist mit heißen Getränken und Speisen gesorgt.

Ab 17:00 Uhr/17:30 Uhr kommt der Weihnachtsmann und nimmt Eure Wunschzettel entgegen



Bei der Feuerwehr wird der Kaffee
(nicht)Kalt!

Die Ortsfeuerwehr Bischdorf lädt am Samstag, den 21.12.24 zum Adventskalender-Türchen ab 16.00 Uhr am Gerätehaus in Bischdorf ein.

Für das leibliche Wohl und Unterhaltung für Groß und Klein ist gesorgt.

Wir freuen uns auf euer Kommen!



1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosenbach über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten (Elternbeitragssatzung)

Auf Grund § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach in seiner Sitzung am 21.11.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung vom 23.06.2023 beschlossen:

Artikel 1

Der § 3 wird wie folgt geändert:

3.1 Krippenplatz

Die Beitragshöhe beträgt

a) für die Betreuungszeit in der Kindertagesstätte von täglich 9 Stunden innerhalb der variablen Zeit von 06.15 Uhr bis 16.45 Uhr

	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	190,00 €	181,00 €
2. Kind	133,00 €	124,00 €
3. Kind	57,00 €	48,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

b) für die Betreuungszeit in der Kindertagesstätte von täglich 6 Stunden innerhalb der variablen Zeit von 06.15 Uhr bis 14.30 Uhr

	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	127,00 €	120,00 €
2. Kind	89,00 €	82,00 €
3. Kind	38,00 €	32,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

c) für die Betreuungszeit in der Kindertagesstätte von täglich 4,5 Stunden innerhalb der variablen Zeit von 06.15 Uhr bis 12.00 Uhr oder 11.00 Uhr bis 16.45 Uhr

	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	95,00 €	90,00 €
2. Kind	67,00 €	62,00 €
3. Kind	29,00 €	24,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

d) für Mehrbetreuung je angefangene ½ Stunde 2,00 €

3.2 Kindergartenplatz

Die Beitragshöhe beträgt

a) für die Betreuungszeit in der Kindertagesstätte von täglich 9 Stunden innerhalb der variablen Zeit von 06.15 Uhr bis 16.45 Uhr

	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	110,00 €	105,00 €
2. Kind	77,00 €	72,00 €
3. Kind	33,00 €	28,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

b) für die Betreuungszeit in der Kindertagesstätte von täglich 6 Stunden innerhalb der variablen Zeit von 06.15 Uhr bis 14.30 Uhr

	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	73,00 €	70,00 €
2. Kind	51,00 €	48,00 €
3. Kind	22,00 €	18,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

c) für die Betreuungszeit in der Kindertagesstätte von täglich 4,5 Stunden innerhalb der variablen Zeit von 06.15 Uhr bis 12.00 Uhr oder 11.00 Uhr bis 16.45 Uhr

	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	55,00 €	52,00 €
2. Kind	39,00 €	36,00 €
3. Kind	17,00 €	14,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

d) für Mehrbetreuung je angefangene ½ Stunde 1,50 €

3.3 Hortplatz

Die Beitragshöhe beträgt

a) für die Betreuungszeit von 6.15 Uhr bis 7.40 Uhr und von 11.00 Uhr bis 16.45 Uhr sowie in den Ferien von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	61,00 €	58,00 €
2. Kind	43,00 €	40,00 €
3. Kind	18,00 €	15,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

b) für Mehrbetreuung je angefangene ½ Stunde 1,00 €

3.4 Für die Gastbetreuung wird ein täglicher Elternbeitrag erhoben, in Höhe von

- a) 10,00 € für einen Krippenplatz
- b) 8,00 € für einen Kindergartenplatz
- c) 7,00 € für einen Hortplatz

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Rosenbach, 22.11.2024




Roland Höhne
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Rosenbach

Gemäß §§ 74 - 76 der SächsGemO erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Rosenbach. Die Einsichtnahme in den Entwurf ist in der Zeit vom 18.12.24 bis 09.01.25 im Gemeindeamt, Steinbergstraße 1 zu den üblichen Dienststunden möglich. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, an den Tagen der Auslegung sowie in der Zeit vom 10.01.25 bis 20.01.25 Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach in seiner Sitzung am 21.11.2024 mit Beschluss Nr. 54/2024] folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Rosenbach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 325. v. H
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. 325. v. H
2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 390. v. H

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Rosenbach, den 22.11.2024




Roland Höhne
Bürgermeister

TSV Herwigsdorf 1891 e.V.

Der Vorstand des TSV Herwigsdorf bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern, Fans, Übungsleitern, Helfern und Sponsoren für den sportlichen Einsatz sowie der umfangreichen engagierten und vielseitigen Unterstützung für unseren Verein in diesem Jahr! Wir wünschen allen eine schöne und friedliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2025!
Mit sportlichen Grüßen
Die Mitglieder des Vorstands



GEBURTSTAGSJUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischdorf

am 03.12.	Herr Klaus-Peter Rötschke	zum 83. Geburtstag
am 14.12.	Frau Bärbel Rötschke	zum 78. Geburtstag
am 19.12.	Frau Helga Neumann	zum 84. Geburtstag
am 04.01.	Herr Jochen Heidisch	zum 82. Geburtstag



OT Herwigsdorf

am 18.12.	Frau Christine Klose	zum 78. Geburtstag
am 01.01.	Frau Ute Sobetzko	zum 79. Geburtstag

Kommt zum 4. Rosenbacher Adventsmarkt! am Samstag 14. 12. 2024

15 Uhr bis 19 Uhr

auf dem Pfarrhof neben der Bischdorfer Kirche
und in der gemütlich geschmückten Pfarrscheune



Lasst uns gemeinsam Waffeln, Plätzchen und Bratwurst „schnappern“,
hübsche Weihnachtsgeschenke finden,
basteln, singen, Gedichte und Geschichten hören – unser Adventslicht teilen!

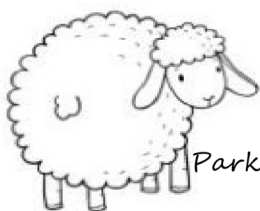
Ab 15 Uhr Kaffeetrinken und Stände

15:30 – Aufstellen der Weihnachtskrippe, danach Kinderangebot

16:30 – „Licht teilen“ + Segensbitte für unser Dorf

ab 17:30 – Abendessen

19 Uhr – Abschluss am Feuer



Parkmöglichkeiten: – neben dem Kinderspielplatz „Dorfidyll“
– am Feuerwehrdepot

Es ist langsam wieder soweit,
diese besondere Stimmung verbreitet sich weit und
breit!
Ich möchte mich bei allen Patienten und deren
Angehörigen für das mir entgegengebrachte Vertrauen
bedanken & wünsche Ihnen und Ihren Familien ein
friedliches & entspanntes Weihnachtsfest,
sowie einen guten und gesunden Rutsch ins neue Jahr!



Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

Roland Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach

Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Wir bitten um vorherige Terminabsprache

Lebendiger Adventskalender 2024



	Wann?	Was?	Wo?
1 *	15 Uhr	Andacht und geselliger Adventsnachmittag	Kirche und Pfarrhaus Bischdorf
2	17 Uhr	Tragt in die Welt nun ein Licht – Wir basteln Adventskerzen	Fam. Kühnert Pfarrhaus Bischdorf
3	17 Uhr	Gemütliche Kreativstunde mit rustikaler Bastelei Dekomaterial z.B. für eine Baumscheibe gerne mitbringen!	Fam. Mannigel, Löbauer Str.1, Herwigsdorf
4	17 Uhr	Märchenstunde	Logopädiepraxis Göthlich, Niederhofstraße 23a, Herwigsdorf
5	17 Uhr	Aufstellen der Weihnatskrippe	Fam. Peschel Untere Dorfstraße 79, Bischdorf
6	16 Uhr	Weihnachtszauber mit kleinem Weihnachtsprogramm der Grundschule Herwigsdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Mittelhofweg 1, Herwigsdorf
7	ab 16 Uhr	Adventsfeuer der FFW Herwigsdorf	Depot der FFW Herwigsdorf
	17 bis 20 Uhr	Hofadvent mit kleinem Marktgeschehen	Fam. Knieß, Am Gut 1, Rosenhain
8 **	10 Uhr	Regionaler Familiengottesdienst zum Zweiten Advent	Nikolaikirche Löbau
9	17 Uhr	Fit in die Weihnachtszeit mit dem Sportverein Bischdorf Bitte um Turnschuhe/dicke Socken!	 Turnhalle Bischdorf, Untere Dorfstraße 50a
10	17 Uhr	Plätzchenbacken mit den Landfrauen	Vereinräume (Agrofarm) Herwigsdorf, Niederhofstr. 23
11	17 Uhr	Wichtelwerkstatt	Tischlerei Henke, Am Rosenbach 3a, Bischdorf
12	17 Uhr	Im Feuerschein mit Würzwein	Fam. Schliebitz Untere Dorfstraße 9, Bischdorf
13	16 bis 19 Uhr	Bastelt mit uns eine hängende Vogelfutterstelle!	RaDau e.V. Herwigsdorf, Dorfstraße 63
14	Ab 15 Uhr	Rosenbacher Adventsmarkt mit vielen Überraschungen!	Pfarrscheune Bischdorf
15 ***	10 Uhr	Gottesdienst zum Dritten Advent mit Kindergottesdienst	Kirche Herwigsdorf
16	17 Uhr	Adventsspaziergang zur Schürerhütte Bitte Taschenlampe/feste Schuhe!	Start bei Fam. Weber, Dorfstraße 142, Herwigsdorf
17	17 Uhr	Tratsch unterm Weihnachtsbaum mit Glühwein und Plätzchen	Turnhalle Rosenhain (ehem. Schule), Am Rosenhain 27
18	16 Uhr	Adventsdeko zum Aufessen - Teil 2	Fam. Neumann Pfarrhaus Bischdorf
19	17 Uhr	Winterwanderung am Rotstein mit Einkehr im Warmen Bitte Taschenlampe/feste Schuhe!	Start bei Fam. Kühnert/Kindler, Dolgowitzer Str. 9, Dolgowitz
20	17 Uhr	Schattentheater	Annegret Urban Untere Dorfstraße 92
21	ab 16 Uhr	Bei der Feuerwehr wird der Kaffee NICHT kalt...	Depot der FFW Bischdorf
22 ****	09 Uhr	Gottesdienst zum Vierten Advent	Kirche Bischdorf
23	17 Uhr	Wir folgen dem Stern! Leichter Spaziergang zur Kirche	Annett Koschmieder-Dittrich Start an der Bushaltestelle „Mittelhof“ (GS) in Herwigsdorf
24	15/17 Uhr	Christvespern mit Krippenspiel	In den Kirchen
	22 Uhr	Christmette mit weihnachtlicher Vokalmusik	Kirche Bischdorf



*Wir wünschen allen Bisch-Herwigsdorfern, Rosenhainern, Dolgowitzern und Wendisch-Cunnersdorfern
ein gesegnetes Weihnachtsfest. Ihre Kirchengemeinde Bischdorf-Herwigsdorf*



Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Rotsteinzwerge“ und des Hortes „Gernegroß“ wünschen allen kleinen und großen Rosenbachern eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2025.



DIE KINDER, MITARBEITER UND LEHRERINNEN DER GRUNDSCHULE HERWIGSDORF WÜNSCHEN IHNEN EINE BESINNLICHE ADVENTSZEIT, EIN FROHES FEST SOWIE ALLES GUTE FÜR DAS JAHR 2025.

Bestattungsvorsorge:
Heute schon an
morgen denken!

Tag & Nacht
☎ 0 35 85 468 55 00

**Bestattungshaus
Abschied**

Inhaber Michael Mrochen

www.bestattungshaus-loebau.de



► **Wir sind
umgezogen!**

Promenadenring 6
02708 Löbau

Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

**WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.**



Weihnachten kann kommen!

**Denn für die schönsten
Geschenke gibt es den
Sparkassen-Privatkredit.**

Jetzt Termin vereinbaren

03583 603-0

oder online berechnen unter
spk-on.de/privatkredit



Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien

Weil's um mehr als Geld geht.



**Mobile
Schuldnerberatung
für Seniorinnen und Senioren**

Haben Sie Fragen rund ums Geld
oder brauchen Sie Unterstützung in
einer finanziellen Notlage?

Dann melden Sie sich bei uns!

**Wir beraten Sie kostenlos bei Ihnen
zu Hause.**

Mobil: 0151 42037716

Fest: 03586 3690068



*Frohe
Weihnachten...*

... besinnliche Festtage
und einen guten Start
ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden,
Angehörigen und
Geschäftspartnern.

*Ihre Mitarbeiter der Sozialstation
und Altentagespflege Herrnhut*

Wir helfen hier und jetzt.
asb-loebau.de

Foto: Katrin & Uwe Annas - Fotolia.com

Auslobung Ehrenamtspreis 2024

Bis zum 12.12.2024 können Vorschläge
bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach
Steinbergstraße 1 eingereicht werden.



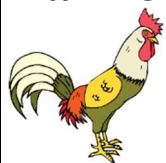
Werte Einwohner!
Herzlich willkommen zur Rassegeflügel- und Kaninchenschau in Herwigsdorf.

Anlässlich unserer diesjährigen Kleintierausstellung möchten wir Sie recht herzlich am **30.11. und 01.12.2024** in unser Vereinshaus einladen.

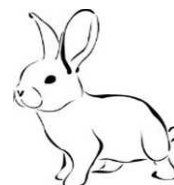
An beiden Tagen werden ca. 200 Tiere verschiedener Rassen zu sehen sein. Hier zeigen wir Ihnen wieder nach einem Jahr kontinuierlicher Arbeit unsere Zuchtergebnisse. Drei Preisrichter werden auch dieses Jahr die von einheimischen Gewerbetreibenden gestifteten Privatehrenpreise vergeben.

Am Sonntag gegen 14.00 Uhr besucht uns der Weihnachtsmann, wozu wir unsere kleinen Besucher recht herzlich einladen.

Öffnungszeiten: **Samstag 30.11.2024** **09.00 – 17.00 Uhr**
 Sonntag, 01.12.2024 **09.00 – 16.00 Uhr**



Es freut sich auf Ihren Besuch
der Rassegeflügel- und Kaninchenzüchterverein Herwigsdorf e.V.



**SPIELENACHMITTAG IN
DER BUSCHSCHENKE**



Am Freitag den 03.01.25 ab 16:00 Uhr findet ein Spielenachmittag in der Buschschenke statt u.a. wollen wir den Nachmittag bei Skat, Rommee, Doppelkopf in gemütlicher Runde verbringen. Für Essen und Getränke ist gesorgt!

Es freut sich auf Euch

der Oberlausitzer Motorradclub Herwigsdorf e.V.,

Buschschenk Häuser 2a,
02748 Bernstadt/Oberlausitz



Baumschule
Frank Neumann
Inh.: Uwe Neumann

*Eine frohe Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten, verbunden mit dem Dank
für Ihre Treue und das entgegenbrachte Vertrauen.*

Der Weihnachtsbaumverkauf beginnt in diesem Jahr **am Freitag, dem 06.12.2024.**
Eine Auswahl an Nordmantannen und Blaufichten, sowie Weihnachtsbäume im Topf stehen für Sie bereit.

**Baumschule Frank Neumann, Inh. Uwe Neumann
Siedlung 19, 02708 Rosenbach**



*Die Gemeindeverwaltung Rosenbach
lädt alle Seniorinnen und Senioren
aus beiden Ortsteilen
ganz herzlich zu der Weihnachtsfeier am
Dienstag, den **10.12.2024, 14.30 Uhr**
in das Vereinshaus des
Rassegeflügel- und Kaninchenzüchterverein e.V.
an der Niederhofstraße ein
Die Kinder der Grundschule Herwigsdorf und
der Kita Rotsteinzwerge unterhalten Sie
mit einem kleinen Programm.*



Dirk Schuldt
STEINBILDHAUEREI

Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain

Grabmale

e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
Tel.: 03585 / 45 27 32
Fax: 03585 / 45 28 12
Tel.: 0170-72 39 452

GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glstüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30 – 11:00 Uhr
Di/Do 13:30 – 16:30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST



Liebe Rosenbacher,



wieder ist ein Jahr vorbei und zumindest die Feldarbeiten neigen sich dem Ende zu. Jetzt freuen wir uns auf einige ruhige und besinnliche Tage.

Die Mitarbeiter der Agrofarm möchten sich bei den Rosenbachern, für Ihr Verständnis für die Unannehmlichkeiten die unsere Arbeit manchmal mit sich bringen, bedanken.

Wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr.

Der Vorstand und die Kollegen der Agrofarm Herwigsdorf eG





**Herzliche Einladung zum
„Lebendigen Adventskalender“
des Sportverein Bischdorf e. V.
am 09. Dezember 2024
ab 17.00 Uhr
in der Turnhalle Bischdorf**

Auch in diesem Jahr wird beim Sportverein Bischdorf e. V. ein Türchen geöffnet und zwar das Neunte in diesem Jahr.

Wir würden uns freuen, wenn Ihr, liebe Sportlerinnen und Sportler, Eure Eltern und Großeltern, Kinder und Enkel, Freunde und Bekannte Zeit habt, Euch auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen zu lassen.


Gemeinsam wollen wir „sporteln“. Vom Weihnachts-Workout über Kindertanz bis Stuhltanz ist für jeden etwas dabei.

Auch die Bauchtänzerinnen sind mit von der Partie.



Wir freuen uns auf Euch

(Bitte Turnschuhe / Socken mitbringen.)

Frohe Weihnachten und einen
guten Start ins neue Jahr
wünscht allen 
Einwohnern von Rosenbach



das Baugeschäft
H.Kuche



*Die Gemeindebücherei ist am 17.12.24 das
letzte Mal für alle Leser in diesem Jahr
geöffnet. Ab 14.01.2025 starten wir wieder zu
den gewohnten Öffnungszeiten.*

*Wir wünschen einen fleißigen
Weihnachtsmann und einen guten Rutsch ins
Jahr 2025!*



*Auf diesem Wege möchten wir uns
bei allen Geschäftspartnern und Kunden
für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte
Vertrauen in 2024 bedanken.*

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
erholsame Weihnachtstage und einen guten Start ins Jahr 2025.*

**Rosenbach Haustechnik
Rico Göhle & Team**

**Stadtweg 4, 02708 Rosenbach
Tel. 03585 468 25 26
Notdienst: 0160 957 365 59**



**Die Rosenbacher LandFrauen laden alle interessierten
Rosenbacherinnen und Rosenbacher ein
zum**

**Wandertreff am Mittwoch, 04.12.2024
"Vorweihnachtlicher Spaziergang durch Löbau mit Kaffeetrinken"
Treffpunkt: 14.00 Uhr Parkplatz Sportplatz
Ansprechpartner: Gabi Scholz (Tel. 01522 4351510)**

**Spielenachmittag
am Mittwoch 11.12.2024, 14 Uhr
im Vereinsraum der Landfrauen in der Agrofarm
Ansprechpartner: Uschi Vogel (Tel. 01522 8056629)**

Über eure Teilnahme freuen sich die Rosenbacher LandFrauen.



**Unsere vereinsinterne Weihnachtsfeier
findet am Mittwoch, den 18.12.2024, statt.
Weitere Einzelheiten dazu geben wir
in unserer Whats-App-Gruppe bekannt.**



*Der Rosenbacher LandFrauen e.V.
möchte sich bei allen Rosenbacherinnen und Rosenbachern sowie
den Vereinen/Organisationen für die angenehme und gute
Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr 2024 bedanken.*



*Wir wünschen Ihnen eine
friedliche Adventszeit mit vielen besinnlichen
Stunden im Kreise der Familie, ein schönes
Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr
2025.*

**Bekanntmachung Jahresabschluss des AZV Löbau Nord für das Geschäftsjahr 2023
Feststellung des Ergebnisses**

Bezeichnung	Jahresabschluss	
	per 31.12.2023	per 31.12.2022
Bilanzsumme	42.557.550,58 €	42.557.550,58 €
Aktivseite		
Anlagevermögen	39.500.310,59 €	38.826.652,32 €
Umlaufvermögen	3.000.195,33 €	3.730.898,26 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Passivseite		
Eigenkapital	22.717.876,08 €	21.484.894,54 €
<i>Allgemeine Rücklage</i>	6.111.846,77 €	6.111.846,77 €
<i>Kapitalrücklage</i>	13.873.813,00 €	12.285.915,20 €
<i>Gewinn/-verlustvortrag</i>	3.087.132,57 €	3.215.629,10 €
<i>Jahresergebnis</i>	-354.916,26 €	-128.496,53 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.048.677,00 €	12.530.576,00 €
Empfangene Ertragszuschüsse	58.958,00 €	60.117,00 €
Rückstellungen	298.531,48 €	708.702,94 €
Verbindlichkeiten	8.376.463,36 €	7.773.260,10 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen	2.854.445,23 €	3.072.457,22 €
<i>darunter Umsatzerlöse</i>	2.499.451,57 €	2.464.913,98 €
Summe der Aufwendungen	3.209.361,49 €	3.200.953,75 €

Der Jahresverlust in Höhe von € 354.916,26 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die DONAT WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des AZV Löbau-Nord zum 31.12.2023 gem. § 59 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 110 SächsGemO und § 17 SächsEigBG geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

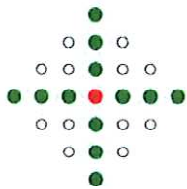
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben. • beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Auf der Grundlage des § 18 der Zweckverbandssatzung des AZV Löbau-Nord und in Übereinstimmung mit § 88 der SächsGemO und § 59 SächsKomZG, wurde durch die Mitglieder der Verbandsversammlung am 05.11.2024, mit Beschluss-Nr. **06/2024** der Jahresabschluss 2023 festgestellt. Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht liegt in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, Georgewitzer Straße 54, Zimmer 120 in 02708 Löbau vom 06.01.2025 bis 20.01.2025 zu den Öffnungszeiten Montag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr aus.

Höhne
Verbandsvorsitzender





5. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 09.01.2019 für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchge- meinde Bischdorf-Herwigsdorf

Für die Friedhöfe:

In Kommune Rosenbach: Friedhof Bischdorf, Friedhof Herwigsdorf

vom 27.06.2024

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf hat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden 5. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

In § 7 erfolgt folgende Änderung:

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

- | | | |
|-----|--------------------------|------------|
| 2. | Urnengemeinschaftsanlage | |
| 2.1 | Herwigsdorf | 3.598,58 € |

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bischdorf, den 27.06.2024

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf

L. S.

Bublitz
Vorsitzende

Koschmieder-Dittrich
Mitglied

Bestätigt

AZ: 56553 - KGB Löbauer Region,
KG Bischdorf-Herwigsdorf
Dresden, den 16.10.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L. S.

i. V. Fischer
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /
www.evlks.de/friedhofsanzeiger



Informationen aus der Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf



Monatsspruch Dezember:

Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt,
und die Herrlichkeit des HERRN geht auf über dir! Jes 60,1

Alle Termine und noch viel mehr auch hier:
<https://www.kirchgemeindebund-loebauer-region.de/>



Ein Höhepunkt der Adventszeit neben unserem *Lebendigen Adventskalender* (siehe Innenteil) ist der diesjährige „**4. Rosenbacher Adventsmarkt**“.

Wir laden herzlich ein **am 14. Dezember 2024** ab 15 Uhr in unsere schöne Pfarrscheune in Bischdorf! Rundherum kann man an kleinen Ständen, am Feuer und im Stall heimatliche Adventsstimmung genießen. Sie haben noch Ideen und wollen sich mit einem **Stand** beteiligen oder einfach ganz praktisch mithelfen beim (Auf-)Räumen, Bewirten, Basteln? Wir freuen uns über **selbstgebackene Plätzchen** fürs Kaffeetrinken!

Bitte bis spätestens Anfang Dezember bei uns melden. Vielen Dank!

Am Samstag, **04. Januar um 15 Uhr** laden wir wieder herzlich ein zu einem **Familiengottesdienst** mit dem Musical „**Die Räuber von Bethlehem**“ in die Bischdorfer Kirche. Es singen und spielen die Kinder der Großenhennersdorfer Kurrende unter der Leitung von Prädikantin Lydia Berger. Der Eintritt ist frei.

Kinder-Eltern-Vorschulkreis: Mittwoch, 4. Dezember im Pfarrhaus Bischdorf, 16 Uhr bis ca. 17:30 Uhr

Oasenzzeit: Dienstag, 10. Dezember im Pfarrhaus Bischdorf, 14 Uhr bis ca. 16 Uhr

→ Infos zu o.g. 2 Veranstaltungen über doreen.heinrich@evlks.de oder 035875/240124.



- Junge Gemeinde:** immer **mittwochs** im Pfarrhaus Bischdorf von 18 Uhr bis 20 Uhr!
- Kirchenchor:** immer mittwochs um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf. Jede/r ist herzlich willkommen!
- Kirchvorstand:** nach Absprache im Pfarrhaus Bischdorf
- Bibelstunde:** **am 3. Dezember** um 19:30 Uhr im **Pfarrhaus Bischdorf**
- Erreichbarkeit Pfr. Bublitz:** **Tel. 03585/481401** oder friedemann.bublitz@evlks.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

01. Dezember 2024	1. Advent	15:00 Uhr	Bischdorf, Adventsandacht in der Kirche, anschließend gemütliches Adventskaffee im Pfarrhaus mit „Überraschungen“
08. Dezember 2024	2. Advent	10:00 Uhr	Regionaler Familiengottesdienst , Nikolaikirche Löbau anschl. gemeinsames Mittagessen, Suppenspenden bitte im Pfarramt (Tel. 47040) melden!
15. Dezember 2024	3. Advent	10:00 Uhr	Herwigsdorf, Lektorin Bublitz, mit Kindergottesdienst!
22. Dezember 2024	4. Advent	09:00 Uhr	Bischdorf, Pfr. Bublitz
24. Dezember 2024	Heiligabend	15:00 Uhr 17:00 Uhr 22:00 Uhr	Herwigsdorf, mit Krippenspiel Bischdorf, mit Krippenspiel Bischdorf, Spätmette mit Bildandacht und Vokalmusik
25. Dezember 2024	1. Weihnachtstag	10:00 Uhr	Löbau, Nikolaikirche, Pfrin. Zemmrich
26. Dezember 2024	2. Weihnachtstag	10:30 Uhr	Herwigsdorf, Pfr. Bublitz Weihnachtsfestgottesdienst mit Musik
29. Dezember 2024	1.S.n. Weihnachten	10:00 Uhr	Singegottesdienst, Nikolaikirche Löbau, Pfr. Mögel
31. Dezember 2024	Altjahresabend	18:30 Uhr	Bischdorf, Pfr. Bublitz
01. Januar 2024	Neujahrstag	14:00 Uhr	Bernstadt, Pfarrhaus, Pfr. Hahn
04. Januar 2024		15:00 Uhr	Bischdorf, Familiengottesdienst mit Aufführung des Kindermusicals „Die Räuber von Bethlehem“ der Kurrende Großenhennersdorf